



Termine in Siegburg

Traudel Lindauer
"vergiss-mein-nicht"
Objekte - Bildkreationen -
Installationen
Galerie Am Rosenhügel
Am Rosenhügel 1
bis Fr, 13.6.2014

Sandra del Pilar
"Anderwelt"
Eröffnung 4.5.2014, 11.30 Uhr
Stadtmuseum, Markt 46
bis So, 22.6.2014

"Portraits" von Häftlingen
und als Hexen hingerich-
teten Siegburgerinnen
und Sieburgern
Stadtmuseum, Markt 46
bis So, 22.6.2014

**Eine Jugend in Siegburg -
Jugendkultur in den 60er
und 70er Jahren**
GA Zeitzeugengespräche
Stadtmuseum, Markt 46
Mi, 21.5.2014, 19 Uhr

230. Museumsgespräch
Die Wiederbesiedlung
der Abtei im Jahr 1914
Stadtmuseum, Markt 46
Do, 22.5.2014, 18:30 Uhr

UFO
Kubana, Zeithstraße 100
Do, 22.5.2014, 20:30 Uhr

"Das Beste"
Nessi Tausendschön
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Fr, 23.5.2014, 20 Uhr

Franz K.
Deutschrock-Legende
Kubana, Zeithstraße 100
Fr, 23.5.2014, 21 Uhr

**Siegburg singt -
Siegburg swingt**
Benefizkonzert Siegburger
Chöre
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Sa, 24.5.2014, 17 Uhr

**Antonius-Festival:
Madrigal-Chor Much**
Maienkonzert
Klosterkirche Seligenthal
So, 25.5.2014, 17 Uhr

Begegnung mit Italien:
Heinrich Heine - Reise von
München nach Genua (Teil 1)
Lesung mit Peter Gößwein
Stadtbibliothek
Mo, 26.5.2014, 20 Uhr

Lou Gentile und Siggie Klein
Oldies but Goldies
Alpenhaus Siegburg
Wahnbachtalstraße
Mi, 28.5.2014, 19:30 Uhr

Mayqueen
Die größten Hits
der Rocklegende Queen
Kubana, Zeithstraße 100
Mi, 28.5.2014, 21 Uhr

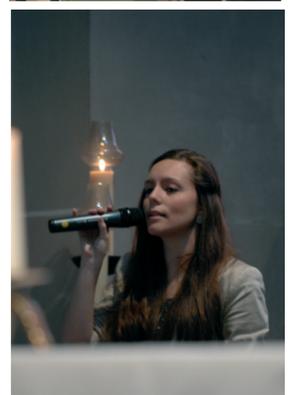
HOME HEIMAT
Kunstprojekt von HA Schult
Stadtmuseum, Markt 46
Mi, 28.5.2014

"Der fröhliche Rosenhügel"
Tag der offenen Tür
Galerie Am Rosenhügel
Am Rosenhügel 1
Do, 29.5.2014
11 Uhr bis 16 Uhr

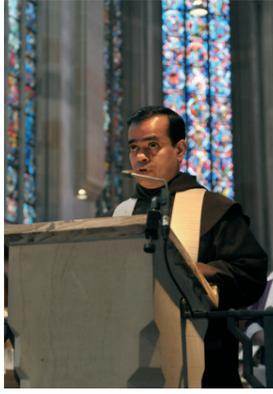
Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressgesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

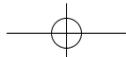
Ökumenischer Gottesdienst auf dem Michaelsberg aus Anlass der 950-Jahr-Feier / Eine Fotodokumentation mit Aufnahmen von Claudio Römer

"Suchet der Stadt Bestes"



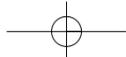
Siegburg - "Die Geschichte Siegburgs ist in ganz besonderer Weise mit der Abtei verbunden. Wie bisher soll sie auch in Zukunft das geistliche Wahrzeichen der Stadt bleiben." So Pfarrer Martin Kutzschbach bei einem sehr gut besuchten ökumenischen Festgottesdienst auf dem Michaelsberg anlässlich des Stadtjubiläums. Pfarrer Christian Mertens unterstrich: "St. Michael war immer wieder ein Ort gelebter Ökumene." Aus der Vergangenheit zu lernen, mahnte Pfarrer Ralf Döhring an. Als Irrenanstalt sei das Kloster einst für Versuche an Menschen missbraucht worden. An die Bergpredigt, welche die Jünger die Kraft Gottes erfassen ließ, erinnerte Monsignore Axel Werner: "Heute und die folgende Woche sind Festtage! Spätestens danach ist wieder Alltag, in dem sich unser Glaube behaupten muss." Es tue gut, sich an einem solchen Jubiläumstag daran zu erinnern und durch Zusammensein neue Kraft zu gewinnen. "Suchet der Stadt Bestes", das Bibelzitat als Motto des Gottesdienstes griff Bürgermeister Franz Huhn am Ende bei einer Ansprache auf: "Wir Siegburger haben es seit 950 Jahren leicht mit dieser Suche. Wir müssen nur nach oben schauen zum Berg. Unser Bestes, das ist unser Ursprung, unser Kern, unser Ausgangspunkt, unsere Abtei!" Die Ansprachen von Monsignore Werner und Bürgermeister Franz Huhn können im Internet auf www.siegburg.de im Newsletterarchiv aufgerufen werden





Die neugestaltete und mit dem Museum zu einem Kulturzentrum verbundene Bücherei ist eröffnet / Eine Fotodokumentation mit Aufnahmen von Wolfgang Hübner-Stauf

Bibliothek in Bildern





950 Rosen, 22 Siegburgias



Siegburg - 950 eigens zum Stadtjubiläum gezüchtete gelbe Rosen im 1,5-Liter-Topf wurden verkauft, 50 weitere im

Rosengarten am Michaelsberg gepflanzt. Die über 5.000 Leserinnen und Leser des täglichen und kostenlosen städti-

schon Newsletters "siegburg-aktuell" entschieden: Die Rose soll "Siegburgia" heißen. Bei der offiziellen Rosentaufe

(unten links) nahmen 22 echte "Siegburgias", ehemalige Siegburger Karnevalsprinzessinnen, teil, (Foto oben). Für

die anwesenden Leserinnen und Leser von "siegburgaktuell" gab es vor dem Museum ein Gläschen Sekt, (Bild unten Mitte).

Beim anschließendem Verkauf der Blume direkt vom

Truck herrschte großer Andrang (Foto oben rechts), (Bürgermeister Franz Huhn half kräftig mit aus), (unten). Einschließlich der Vorbestellungen war die Rose schnell ausverkauft.



AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 15

Nr. 14

21. Mai 2014



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Am 27. Mai 2014 um 18 Uhr tagt der 3. Wahlausschuss der Kreisstadt Siegburg in einer öffentlichen Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses, Nogenter Platz.

Tagesordnung:

1. Annerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 10.04.2014
3. Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 10.04.2014 gefassten Beschlüsse - öffentlicher Teil-
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
5. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung der Kreisstadt Siegburg
6. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Integrationsrates

7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Verschiedenes

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NW (KWahlG) und § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung NW (KWahlO) ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis: Die Beisitzer des Wahlausschusses werden gebeten, ihre Stellvertreter zu unterrichten, wenn sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen.

Kreisstadt Siegburg, 13. Mai 2014

1. Beigeordneter -als Wahlleiter- Ralf Reudenbach

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 47/1

Plangebiet: Grundstücksflächen südlich der Tönnisbergstraße und östlich der Brandstraße am Rand des Siegburger Zentrums

Änderung der Plangebietsabgrenzung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



„Brandstraße 10“ (Flurstück 2356) zu verkleinern. Die neue Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie dargestellt.

Weiterhin hat der Planungsausschuss in der v.g. Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die vorhandene städtebauliche Struktur (Straßenrandbebauung mit rückwärtigen Grünflächen) planungsrechtlich zu sichern.

Der Bebauungsplan Nr. 47/1 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit **vom 2. Juni bis 4. Juli 2014** (jeweils einschließlich) statt.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Planbegründung, kann auch ein schalltechnisches Planungsgutachten mit einer Bewertung der Verkehrslärmgeräusche in Hinblick auf mögliche Lärmkonflikte im Bereich des überwiegend wohnlich genutzten Gebäudebestandes im Planungs- und Bauaufsichtsam, Abteilung Stadtplanung und Denkmalschutz, Raum 418 im 4. Obergeschoss des Rathauses, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, während folgender Öffnungszeiten

montags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr
 dienstags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 15.30 Uhr
 freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen (www.osp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planungsausschuss des Siegburger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 20.3.2014 beschlossen, den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47/1 durch Abtrennung des Grundstücks

Siegburg, 13. Mai 2014, Franz Huhn, Bürgermeister